

Vorlage der Stadt Speyer



Vorlagen-Nr.: 2010/2016

Abteilung: Kindertagesstätten

Bearbeiter/in: Völcker, Claudia

Haushaltswirksamkeit: nein

ja, bei

Produkt: 36525

Investitionskosten: nein

ja

Betrag:

Drittmittel: nein

ja

Betrag:

Folgekosten/laufender Unterhalt: nein

ja

Betrag: ca. 80.000,- €

Beratungsfolge	Termin	Behandlung	Beratungsstatus
Haupt- und Stiftungsausschuss	28.09.2016	nicht öffentlich	empfehlende Beschlussfassung
Stadtrat	05.10.2016	öffentlich	endgültige Beschlussfassung

Betreff: Wechsel der Trägerschaft des Spielhauses Sara Lehmann von der Waisenhausstiftung zur Stadt Speyer

Beschlussempfehlung:

Die Verwaltung empfiehlt dem Stadtrat folgenden

Beschluss:

Die Stadt Speyer leitet die Kindertagesstätte „Spielhaus Sara Lehmann“ zum 01.01.2017 aus der Trägerschaft der Waisenhausstiftung in städtische Trägerschaft über.

Begründung:

Die Einrichtung wurde als „Spielwohnung“ auf Grundlage des Stadtratsbeschlusses vom 30.04.1985 als niedrighschwelliges Angebot ohne Landesförderung als zusätzliches Betreuungsangebot im Sozialraum in der Paul-Egell-Straße eingerichtet und mit Mitteln der Waisenhausstiftung finanziell getragen. An diesem ursprünglichen Ort ist sie nicht mehr existent.

Das heutige „Spielhaus Sara Lehmann“ befindet sich seit vielen Jahren am Standort Schlangenwühl. Es gilt nach dem KitaG RLP seit mehr als 11 Jahren als reguläre Kindertagesstätte und ist seit dem Jahr 2003 im Kindertagesstättenbedarfsplan der Stadt enthalten. Als Kindertagesstätte verfügt sie über eine entsprechende Betriebserlaubnis des Landesjugendamtes RLP und wird bei den Personalkosten vom Land gemäß des KitaG RLP sowie anhängender Verordnungen bezuschusst. Spätestens seit diesem Zeitpunkt (2003) ist die Einrichtung keine „versuchsweise als Modelleinrichtung einzurichtende Spielwohnung“ (Zitat Ratsbeschluss vom 30.04.1985) mehr.

Die Verwaltung des Spielhauses ist unserer Einschätzung nach aus den aufgeführten Gründen analog den anderen städt. Kindertagesstätten im Haushalt der Stadt Speyer aufzuführen. Dies setzt voraus, dass eine Übernahme der Trägerschaft durch die Stadt Speyer erfolgt, in deren Nachgang eine haushalterische Überleitung von derzeit GKZ 2 in GKZ 0 vollzogen werden kann. Die derzeit von der Waisenhausstiftung getragenen Sachkosten sind ab 2017 entsprechend von der Stadt zu tragen. Der Stiftungsrat wird anschließend prüfen, wie die Stiftungserträge zukünftig zu verwenden sind.